

## DEKRET

Die erste Zeugin der Auferstehung des Herrn und die erste Evangelistin, die heilige Maria Magdalena, wurde von der Kirche im Westen und im Osten immer mit höchster Ehrfurcht geachtet, wenn sie auch auf verschiedene Weise verehrt wurde.

Da die Kirche zu unseren Zeiten berufen ist, eindringlicher über die Würde der Frau, über die Neuevangelisierung und über die Fülle des Geheimnisses der Barmherzigkeit nachzudenken, schien es gut, den Gläubigen das Beispiel der heiligen Maria Magdalena noch besser vor Augen zu stellen. Diese Frau nämlich wird als diejenige anerkannt, die Christus geliebt hat und von ihm am meisten geliebt wurde. Vom heiligen Gregor dem Großen wurde sie ‚Zeugin der göttlichen Barmherzigkeit‘ genannt, vom heiligen Thomas von Aquin ‚Apostolin der Apostel‘; von den Gläubigen unserer Tage kann sie als Beispiel für den Dienst der Frauen in der Kirche entdeckt werden.

Daher hat Papst Franziskus beschlossen, dass die liturgische Feier der heiligen Maria Magdalena im Römischen Generalkalender im Range eines Festes statt, wie es bisher üblich ist, im Range eines Gedenktages aufgeführt werden muss.

Der neue Rang der liturgischen Feier ist nicht mit einer Veränderung hinsichtlich des Tages verbunden, an dem die Feier begangen werden muss, und vorderhand auch nicht hinsichtlich der Texte im Messbuch oder im Stundengebet, die verwendet werden sollen. Das heißt:

- a.) der Tag, der der Feier der heiligen Maria Magdalena geweiht ist, bleibt genau der, der jetzt im Römischen Kalender verzeichnet ist, nämlich der 22. Juli;
- b.) Die Texte, die bei der Messfeier und im Stundengebet anzuwenden sind, bleiben vorderhand jene, die im Messbuch und im Stundengebet an dem festgelegten Tag zu finden sind, abgesehen von einer eigenen Präfation, die im Messbuch hinzugefügt wird und diesem Dekret angefügt ist. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenzen, den Text der Präfation in die jeweilige Landessprache zu übersetzen, damit sie nach vorheriger Rekognition durch den Apostolischen Stuhl verwendet werden kann und zu gegebener Zeit in die nächste Auflage des eigenen Römischen Messbuchs eingefügt wird.

Wo die heilige Maria Magdalena nach den Normen des Partikularrechts an einem anderen Tag oder in einem anderen Rang gefeiert wird, soll sie auch künftig an demselben Tag und in dem gleichen Rang wie vorher gefeiert werden.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen

*Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 3. Juni 2016, dem Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu*

Robert Card. Sarah  
*Präfekt*

Arthur Roche  
*Erzbischof-Sekretär*